

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-2523 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1991 06 24
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/59-IA10/91

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Langthaler,
Freunde und Freundinnen, Nr. 963/J vom
25. April 1991 betreffend Atrazin, Alachlor
und andere Pestizide

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

984/AB
1991 -06- 25
zu 963/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler, Freunde und Freundinnen haben am 25. April 1991 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 963/J, betreffend Atrazin, Alachlor und andere Pestizide gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Frage 1 der Anfrage vom 22.01.1991 wurde unserer Meinung nach nicht beantwortet. Es wurde darin lediglich auf die rechtlichen Möglichkeiten des Landwirtschaftsministers hingewiesen. Die Frage lautete aber, ob der Landwirtschaftsminister ein Verbot der Stoffe Atrazin und Alachlor einführen möchte. Daher: Denkt der Landwirtschaftsminister daran in einer Verordnung die Herbizide Atrazin und Alachlor in die Verbotsliste aufzunehmen ?

- 1a) o ja
- 1b) o nein
- 1c) bitte um Begründung:

- 2 -

2. In der Anfragenbeantwortung vom 22.03.1991 wurde angegeben, daß bei den Grundwasserproben aus dem Marchfeld zu 99 % der derzeitig geltende Atrazin-Höchstwert von 2 ppb nicht überschritten wurde.

Zu wieviel Prozent wurde der derzeit geltende EG-Grenzwert, bei den Grundwasserproben aus dem Marchfeld, von 0,1 ppb überschritten ?

3. Wieviel Prozent der untersuchten Proben zeigten Spuren von Atrazin ?
4. Wieviel Prozent der untersuchten Proben zeigten Spuren von Alachlor ?
5. Einer Aussage der "Bundesanstalt für Pflanzenschutz" (Nov. 1990) zufolge, war es völlig überraschend, daß in so kurzer Zeit bereits Spuren von Alachlor im Grundwasser (Untersuchungen im Marchfeld) gefunden wurden.

Finden Sie es als verantwortlicher Minister nicht erschreckend, daß bereits nach relativ kurzer Anwendungszeit Alachlor im Grundwasser zu finden ist ?

6. Gibt es zur Zeit weitere Untersuchungen in Österreich über die Grundwasserbelastung mit Alachlor, Atrazin und anderen Pestiziden ?
7. Denken Sie daran auch in anderen Gebieten derartige Untersuchungen zu machen ?
8. Wenn ja: wo und wann ?
Wenn nein: warum nicht ?
9. Ist das Inverkehrbringen und/oder Verwenden folgender Stoffe in Österreich erlaubt ?

- 3 -

Amitrole
Diquat, Paraquat
Parathion
Parathion-methyl
Lindan
Dicofol
technisches HCH
Aldicarb
Dinoseb
Picloram
1,3-Dichlorpropen
Dimethoat, Omethoat
Methoxychlor
Endosulfan
Carabaryl
Fenthion
Metolachlor

10. Denken Sie daran, sollten einige dieser Stoffe, nach wie vor in Österreich zugelassen sein, diese auf die Verbotsliste zu setzen ?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Ich verweise zunächst auf die Beantwortung der Anfrage vom 22.1.1991. Dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kommt auch nach dem neuen Pflanzenschutzmittelgesetz ab 1.8.1991 nur dann eine Ermächtigung zum Verbot der Wirkstoffe Atrazin und Alachlor per Verordnung zu, wenn dies zur Vermeidung von Gefahren für die Gesundheit von Menschen oder für die Umwelt erforderlich ist und ein Zulassungsinhaber nicht mehr besteht. Ansonsten kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bei Zutreffen der obigen

- 4 -

Voraussetzungen die Zulassungsbescheide per Bescheid aufheben oder abändern (§ 10 Abs.1 Pflanzenschutzmittelgesetz). In beiden Fällen ist das Einvernehmen der Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie sowie das des Herrn Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz erforderlich.

Die Verhandlungen zur Erlassung der Verordnung gemäß § 14 Chemikaliengesetz, die bereits in der Beantwortung der Anfrage vom 22.1.1991 erwähnt wurden, sind noch immer nicht abgeschlossen. Ich habe mich aber bereits im Interesse der Menschen an der Erhaltung der natürlichen Umwelt entschlossen, mein Einverständnis zu einem Verbot von Alachlor und einer drastischen Einschränkung der Verwendung von Atrazin zu geben, was eine starke Konzession von Seiten der Pflanzenbauwirtschaft darstellt. Vor allem im Maisanbau ist die Verwendung dieser Herbizide nötig.

Zu den Fragen 2 und 3:

Bei Grundwasseruntersuchungen im Marchfeld wurde der EG-Vorsorgegrenzwert bei Grundwasser zu etwa 60 % (bei einer Nachweisgrenze von 0,01 - 0,02 ppb) überschritten.

Die Atrazin-Untersuchungen im Grundwasser bei vereinzeltten Punkten aus dem Marchfeld (241 Einzelmuster) ergaben, daß 96 % der Proben Kontaminationen mit Atrazin aufgewiesen haben. Ich weise darauf hin, daß es sich hierbei um gezielte Untersuchungen in Problemgebieten handelte. Die Ergebnisse sind keinesfalls flächendeckend und repräsentativ für Österreich.

Zu Frage 4:

Die Untersuchungen der Belastung des Marchfelder Grundwassers mit Alachlor ergaben, daß bei 107 Einzeluntersuchungen 27 Muster (etwa 25 %) nachweisbare Belastungen mit Alachlor aufgewiesen haben.

- 5 -

Zu Frage 5:

Wie mir von der Bundesanstalt für Pflanzenschutz mitgeteilt wurde, können Faktoren wie die Inhomogenität des Bodens (Porensysteme, flachgründige Böden usw.), aber auch mutmaßliche allfällige applikationstechnische Mängel als Hauptursachen für die Grundwasserkontaminationen angesehen werden. Wie bereits in der Antwort zur Frage 1 erwähnt, habe ich einem Verbot von Alachlor durch die zuständige Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie gemäß § 14 Chemikaliengesetz zugestimmt.

Zu Frage 6:

Untersuchungen über eine Grundwasserbelastung mit Pflanzenschutzmitteln wurden im Leibnitzer Feld, im unteren Murtal sowie im Seewinkel im Auftrag der Länder durchgeführt. Seitens des Umweltbundesamtes liegen Untersuchungsergebnisse über das untere Kamptal vor. In Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt wird der Grundwasserkörper des Tullnerfeldes auf ausgewählte Pflanzenschutzmittel untersucht. Nach Abschluß der Untersuchungen ist eine Veröffentlichung der Ergebnisse vorgesehen.

Zu den Fragen 7 und 8:

Eine systematische Erhebung der Grundwasserbelastung auf ausgewählte Pestizide wird auf der Grundlage der Hydrographiegesetznovelle 1990 noch in diesem Jahr anlaufen. In einer ersten Phase werden bei ca. 700 Grundwassermeßstellen die Pestizide der Triazin- und der Phenoxyalkankarbonsäuregruppe sowie Alachlor (15 Einzelsubstanzen) viermal jährlich untersucht.

Inhalt, Umfang und Örtlichkeit der auf der Grundlage des Hydrographiegesetzes vorgesehenen Untersuchungen werden in der Verordnung über die Erhebung der Wassergüte in Österreich (Wassergüte-Erhebungsverordnung) festgelegt, die mit 1.7.1991 in Kraft treten wird.

- 6 -

Zu den Fragen 9 und 10:

Ich habe im Interesse des Umweltschutzes meine Zustimmung zum Verbot von Amitrol, Paraquat, technischem HCH, Dinoseb und Dichlorpropen gegeben. Hinsichtlich Amitrol wären noch wissenschaftliche Fragen zu klären. Die Verwendung der übrigen Substanzen ist noch gestattet. Ich habe weiters einer drastischen Einschränkung der Verwendung von Lindan für die gewerbliche Saatgutbehandlung im Ackerbau zugestimmt. Hinsichtlich der übrigen Substanzen werde ich meine Möglichkeiten voll ausschöpfen, um einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen der Landwirtschaft, der Industrie und der Menschen an der Erhaltung der natürlichen Umwelt herbeizuführen.

Der Bundesminister:

